Die Bundesrepublik Deutschland, das Land Baden-Württemberg. der Freistaat Bavern. das Land Berlin das Land Brandenburg. die Freie Hansestadt Bremen, die Freie und Hansestadt Hamburg, das Land Hessen, das Land Mecklenburg-Vorpommern. das Land Niedersachsen. das Land Nordrhein-Westfalen. das Land Rheinland-Pfalz. das Saarland. der Freistaat Sachsen. das Land Sachsen-Anhalt, das Land Schleswig-Holstein. der Freistaat Thüringen

schließen – vorbehaltlich der im Einzelfall erforderlichen Zustimmung ihrer gesetzgebenden Körperschaften – nachstehende Vereinbarung:

#### Präambel

OSCI-XMeld ist ein standardisiertes Datenaustauschformat für Geschäftsvorfälle des Meldewesens. Es wurde im Auftrag der IMK und nach Maßgabe der von Bund und Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarung über die Durchführung von Projekten zur Wartung, Pflege und Weiterentwicklung des Standards OSCI-XMeld 1.1. durch die OSCI Leitstelle erarbeitet. Die Pflege des Standards OSCI-XMeld erfolgt im Auftrag der IMK und nach Maßgabe der von Bund und Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarung über die Pflege des Standards OSCI-XMeld durch die OSCI-Leitstelle. Erweiterungen des Standards erfolgen nach Maßgabe des von der IMK am 06./07.12.2007 beschlossenen "Betriebskonzept für den Standard OSCI-XMeld".

Zur Datenübermittlung von Meldebehörden an zentrale Register für melderechtliche Zwecke hat die Arbeitsgruppe Meld IT [Mitglieder: AKDB (BY), DZBW (BW), TLRZ (TH), ekom21 (HE), SAKD (SN), HSH Soft- und Hardwarevertriebs GmbH (BB)] die Spezifikation MeldIT 1.7 vom 12.03.2007, basierend auf Elementen des Standards OSCI-XMeld 1.3, entwickelt. Sie wird für die Datenübermittlung an zentrale Melderegister in einigen Ländern vorgeschrieben und verwendet.

Um eine synchrone Pflege dieser Spezifikation zum Standard OSCI-XMeld zu gewährleisten, ist die Erweiterung des Standards OSCI-XMeld um Datenübermittlungen auf Basis der Spezifikation MeldIT 1.7 geboten. Sie schafft Rechtssicherheit, verhindert ein Auseinanderentwickeln technischer Standards im Meldewesen, gewährleistet eine einheitliche Pflege und spart dadurch Kosten bei Ländern, Einwohnermeldeverfahrensherstellern/- betreibern und somit auch bei den kommunalen Meldebehörden.

#### § 1 Gegenstand

Diese Vereinbarung regelt die Erweiterung des Standards OSCI-XMeld um den Geschäftsprozess der Befüllung von zentralen Meldedatenbeständen auf der Basis der Spezifikation MeldIT. Die Aufnahme erfolgt nach Maßgabe des Betriebskonzeptes für den Standard OSCI-XMeld sowie auf der Grundlage des Projektauftrags vom 18. Dezember 2008 (Anlage 4). Die Erweiterung des Standards soll gemäß dem Projektauftrag spätestens zum 30. Juli 2009 veröffentlicht und ab 1. Mai 2010 wirksam werden.

#### § 2 Aufwand und Finanzierung

- (1) Die Kosten der Erweiterung in Höhe von 84.000 Euro werden zunächst durch die Länder Baden-Württemberg, Freistaat Bayern, Brandenburg, Hessen, Freistaat Sachsen und Freistaat Thüringen getragen.
- (2) Die Kostenanteile werden wie folgt berechnet:
- a) Die Kosten nach Absatz 1 werden nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt. Die in Absatz 1 genannten Länder zahlen den auf sie entfallenden Betrag gemäß dieser Aufteilung.
- b) Der danach noch verbleibende Finanzierungsbetrag wird von den in Absatz 1 genannten Ländern zu gleichen Teilen vorfinanziert.
- (3) Die Zahlung der Kosten der Erweiterung erfolgt zum 1. Juli 2009 gemäß dem Kostentragungsplan (Anlage 1) durch die in Absatz 1 aufgeführten Länder.
- (4) Verwenden andere als die in Absatz 1 genannten Länder diese Erweiterung, so zahlen auch sie jeweils den auf sie entfallenden Betrag nach Königsteiner Schlüssel. In diesem Falle zahlen die anderen Bundesländer ihren Betrag im Jahr der erstmaligen Verwendung oder im Folgejahr direkt an die in Absatz 1 genannten Länder zu jeweils 1/6. Der nachträglich zu zahlende Betrag ist Anlage 2 zu entnehmen. Die Verwendung muss den in Absatz 1 aufgeführten Ländern angezeigt werden.
- (5) Gemäß OSCI-Betriebskonzept erhöht sich durch diese Erweiterung der Mittelansatz für die Pflege des Standards ab dem Folgejahr der Veröffentlichung, nach dem Zeitplan des Projektauftrages demnach ab 2010, pauschal um einen Anteil von 15% der Investitionskosten pro Jahr. Die zusätzlichen Pflegekosten in Höhe von 12.600 Euro werden durch den Bund und alle Länder getragen. Sie sind am 1. März 2010 für das Jahr 2010 zu zahlen. Die jeweiligen Anteile sind der Anlage 3 zu entnehmen. Gemäß OSCI-Betriebskonzept sind sich aufgrund der Pauschalierung ergebende Überzahlungen von der Leitstelle zurückzuerstatten. Ab dem Jahr 2011 wird die Zahlung der erhöhten Pflegekosten durch die jeweils dann geltende Verwaltungsvereinbarung über die Pflege des Standards OSCI-XMeld geregelt.
- (6) Die OSCI-Leitstelle informiert den AK I jeweils zur Herbstsitzung durch Vorlage eines Berichtes über die durchgeführten Arbeiten, die Verwendung der Mittel und gegebenenfalls über die weitere Planung. Die Berichterstattung über die erhöhten Pflegeaufwendungen nach dieser Verwaltungsvereinbarung kann ohne gesonderte Aufgliederung zusammen mit der Berichterstattung über die allgemeinen Pflegekosten nach den Bestimmungen der Verwaltungsvereinbarung über die Pflege des Standards OSCI-XMeld in den Jahren 2009 und 2010 erfolgen.

(7) Die Bewirtschaftung der Mittel unterliegt der Prüfung durch den Rechnungshof des Landes Bremen. Prüfberichte sind den Innenministerien des Bundes und der betroffenen Länder zuzuleiten.

### § 3 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch den Bund und die Länder in Kraft. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der jeweiligen haushaltsrechtlichen Ermächtigung des Bundes und der Länder.

Kostenanteil der Länder, die bei späterer Nutzung der Erweiterung ihren Anteil gemäß § 2 Abs. 4 den vorfinanzierenden Ländern erstatten

Gesamtkosten	84.000,00€
Davon Anteil der vorfinanzierenden Länder gemäß § 2 (1)	
nach Königsteiner Schlüssel, gesamt	38.905,05€
Verbleibender Anteil	45.094,95 €

	Anteil nach	antallina a Data a sa a a	Erstattungsbetrag pro vorfinanzierendem Land
1 4	Königsteiner Schlüssel	•	bei späterer Nutzung
Land	für das Jahr 2008 in %	Königsteiner Schlüssel	gem. § 2 (4)
Baden-Württemberg	12,73551		
Bayern	14,92811		
Berlin	4,97325	4,177,53 €	696,26 €
Brandenburg	3,15402	71.5	
Bremen	0,94308	792,19 €	132,03 €
Hamburg	2,5139	2.111,68 €	351,95 €
Hessen	7,32682	100	
Mecklenburg-Vorpommern	2,12449	1.784,57 €	297,43 €
Niedersachsen	9,29664	7.809,18 €	1.301,53 €
Nordrhein-Westpfalen	21,42471	17.996,76 €	2.999,46 €
Rheinland-Pfalz	4,81095	4.041,20 €	673,53 €
Saarland	1,24907	1.049,22 €	174,87 €
Sachsen	5,28193		0.2
Sachsen-Anhalt	3,03302	2.547,74 €	424,62 €
Schleswig-Holstein	3,31536	2.784,90 €	464,15 €
Thüringen	2,88914		
Summe	<b>100</b>	45.094,95 €	

Kosten der Pflege für die Erweiterung von OSCI-XMeld um die Belieferung zentraler Meldedatenbestande (MeldIT) gemäß § 2 Abs. 5

Investitionskosten	84.000,00 €
Kosten der Pflege p. a. (15% der Investition)	12.600,00 €
Davon Anteil Bund	2.699,51 €
Verbleibender Anteil der Länder	9.900,49 €

	Anteil nach	Zahlung zum
	Königsteiner Schlüssel	1. März 2010
Land	für das Jahr 2008 in %	gemäß § 2 (5)
Baden-Württemberg	12,73551	1.260,88 €
Bayern	14,92811	1.477,96 €
Berlin	4,97325	492,38 €
Brandenburg	3,15402	312,26 €
Bremen	0,94308	93,37 €
Hamburg	2,5139	248,89 €
Hessen	7,32682	725,39 €
Mecklenburg-Vorpommern	2,12449	210,33 €
Niedersachsen	9,29664	920,41 €
Nordrhein-Westpfalen	21,42471	2.121,15 €
Rheinland-Pfalz	4,81095	476,31 €
Saarland	1,24907	123,66 €
Sachsen	5,28193	522,94 €
Sachsen-Anhalt	3,03302	300,28 €
Schleswig-Holstein	3,31536	328,24 €
Thüringen	2,88914	286,04 €
Summe	100,00000	9.900,49 €

Kostentragungsplan mit anteiliger Vorfinanzierung durch die in § 2 Abs. 1 genannten Länder gemäß § 2 Abs. 3

 Gesamtkosten
 84.000 €

 davon Anteil Bund (0%)
 0 €

 davon Anteil Länder (100%)
 84.000 €

			anteilige	
	•		Vorfinanzierung	
	Anteil nach	anteiliger Betrag nach	des verbleibenden	Zahlung zum 1. Juli
	Königsteiner Schlüssel	Königsteiner Schlüssel	Finanzierungsbetrages	2009 pro Land
Land	für das Jahr 2008 in %	gemäß § 2 (2) a)	gem. § 2 (2) b)	gemäß § 2 (3)
Baden-Württemberg	12,73551	10.697,8284	7.515,83	18.213,6542
Bayern	14,92811	12.539,6124	7.515,83	20.055,4382
Berlin	4,97325			
Brandenburg	3,15402	2.649,3768	7.515,83	10.165,2026
Bremen	. 0,94308			
Hamburg ·	2,51390			
Hessen	7,32682	6.154,5288	7.515,83	13.670,3546
Mecklenburg-Vorpommern	2,12449			
Niedersachsen	9,29664			
Nordrhein-Westpfalen	21,42471			
Rheinland-Pfalz	4,81095		er en	
Saarland	1,24907			
Sachsen	5,28193	4.436,8212	7.515,83	11.952,6470
Sachsen-Anhalt	3,03302			
Schleswig-Holstein	3,31536			
Thüringen	2,88914	2.426,8776	7.515,83	9.942,7034
Insgesamt	100,00	38.905,0452	45.094,95	84.000,0000
Kostenanteil vorfinanzierender Lä	inder gem. § 2 (2) a) gesamt	38.905,05 €		
Verbleibender Finanzierungsbetra		45.094,95 €		
Länderanteil gesamt		84.000,00 €		

- Anlage 4 -



OSCI<sup>®</sup> ist eine registrierte Marke der Freien Hansestadt Bremen

## Übermittlung von Meldedaten an zentrale Spiegelregister

Projektauftrag für eine Erweiterung des Standards OSCI-XMeld

FRANK STEIMKE, OSCI Leitstelle 18. Dezember 2008

#### **Management Summary**

Der Standard OSCI-XMeld dient der automatisierten Datenübermittlung im Meldewesen. Die Entwicklung erfolgte im Rahmen des Projektes "OSCI-XMeld", welches Anfang 2007 mit der Fertigstellung der Version "OSCI-XMeld 1.3.2" planmäßig endete. Die Wartung und Pflege erfolgt durch die OSCI Leitstelle im Auftrag des AK I der IMK. Funktionale Erweiterungen des Standards müssen in einem kontrollierten Verfahren vorgenommen werden. Unabhängig von der Frage der Finanzierung solcher Erweiterungen, die verursachergerecht erfolgen soll, bedürfen solche Erweiterungen der Zustimmung des AK I der IMK um zu gewährleisten, dass die Weiterentwicklung des Standards des Meldewesens im Sinne seiner strategischen Ziele erfolgt.

Der vorliegende Projektauftrag dient der Erweiterung des Standards OSCI-XMeld um Nachrichten zur Datenübermittlung von Meldebehörden an zentrale Register für melderechtliche Zwecke. In vielen Bundesländern werden solche Register betrieben. Sie können zum Beispiel als zentrale Stelle für Melderegisterauskünfte an Sicherheitsbehörden dienen. Der vorliegende Projektauftrag berücksichtigt neben bereits bestehenden Lösungsansätzen auch die Überlegungen der "Arbeitsgruppe zur Fortentwicklung des Meldewesens", um — soweit dies nach heutigem Kenntnisstand möglich ist — zu gewährleisten, dass gegebenenfalls auch eine Belieferung eines zentralen Registers auf Bundesebene möglich wäre.

Die Kosten für die Erweiterung werden ca. 84 Tsd. Euro betragen. Sie werden auf Basis einer separaten Verwaltungsvereinbarung durch die Länder finanziert, die derzeit ein Interesse an der hier vorgestellten Erweiterung des Standards OSCI-XMeld haben. Bei einer Beauftragung im Herbst 2008 kann eine Fertigstellung in 2009 erfolgen, so dass — vorbehaltlich der Releaseplanung für andere Funktionalitäten von OSCI-XMeld — die technische Umsetzung durch Verfahrenshersteller und -betreiber zum 1. Mai 2 01 0 möglich ist.

Der Vorschlag basiert inhaltlich auf den Vorarbeiten von DV-Verfahrensherstellern und -betreibern, die für den genannten Zweck einen Lösungsvorschlag unter dem Namen "MeldIT" vorgelegt haben. MeldIT berücksichtigt viele Vorgaben von OSCI-XMeld, kann aber dennoch nicht ohne Weiteres in den Standard integriert werden. Der Projektauftrag stellt detailliert dar, welche Aktivitäten für die Integration in OSCI-XMeld erforderlich sind.

### 1 Ausgangssituation

Im Auftrag des AK I der IMK wurde in den Jahren 2004 bis 2006 der Fachstandard OSCI-XMeld für die herstellerunabhängige und interoperable Datenübermittlung im Meldewesen entwickelt. Das Projekt wurde am 31. 12. 2006 mit der Vorlage der Version 1.3.2 beendet. Die Umsetzung der Projektergebnisse in den Ländern verlief erfolgreich. Seit dem 1. 1. 2007 ist ein auf OSCI-XMeld und OSCI Transport basierender Informationsverbund zwischen allen Meldebehörden produktiv.

OSCI-XMeld standardisiert die Datenübermittlung zwischen Meldebehörden und anderen Kommunikationspartnern für diverse Geschäftsvorfälle. Mit der Inbetriebnahme am 1. Januar 2007 wurde nur ein Teil von OSCI-XMeld in Betrieb genommen, nämlich die Datenübermittlung zum Abgleich der bei den Meldebehörden lokal geführten Melderegister. Die darüber hinaus von OSCI-XMeld gebotenen Geschäftsvorfälle müssen schrittweise und möglichst auf eine zwischen Bund, Ländern und Kommunen koordinierte Weise ebenfalls in Betrieb genommen werden. Entsprechende Arbeiten sind Gegenstand der "Verwaltungsvereinbarung über die Wartung und Pflege das Standards OSCI-XMeld 1.3" und werden durch die OSCI Leitstelle wahrgenommen.

Funktionale Erweiterungen des Standards, insbesondere die Hinzunahme neuer Geschäftsprozesse, sind jedoch von dieser Verwaltungsvereinbarung ausdrücklich nicht umfasst. Solche Erweiterungen, die zu einer neuen Version des Standards OSCI-XMeld führen, bedürfen gemäß des von der IMK verabschiedeten Betriebskonzeptes eines eigenen Projektauftrages, in dessen Rahmen die Zielsetzung, die zu leistenden Aufwände sowie die damit verbundenen Kosten benannt werden.

Der vorliegende Projektauftrag beschreibt eine angestrebte Erweiterung des Standards OSCI-XMeld 1.3 um Möglichkeiten zur Belieferung zentraler Register. Solche Register werden derzeit in einigen, aber nicht in allen Flächenländern betrieben. Manche Länder haben sich ausdrücklich gegen den Aufbau solcher zentralen Register auf Landesebene ausgesprochen. In Stadtstaaten stellt sich das Problem des Abgleichs zwischen lokalem Register der Meldebehörden und zentralem Register des Landes nicht.

### 2 Zielsetzung

Die Melderegister in Deutschland werden durch die Kommunen betrieben. Diese "originären Melderegisier" beinhalten den vollständigen Datenumfang gemäß § 2 MRRG. Der im Rahmen von OSCI-XMeld 1.3.1 aufgebaute Informationsverbund mit den Geschäftsprozessen "Rückmeldung" und "Fortschreibung" dient dem Abgleich dieser dezentral geführten, originären Melderegister.

Einige Flächenländer betreiben daneben zentrale "Spiegelregister". Darin sind duplizierte Datenbestände der originären Register enthalten. Solche zentralen Spiegelregister enthalten in der Regel für die daringespeicherten Personen nicht den vollen Merkmalsumfang gemäß § 2 MRRG, sondern nur eine Teilmenge, deren Umfang sich aus dem Zweck ergibt, zu dem das Register betrieben wird.

Der Nutzen zentraler Spiegelregister wird durch den stabilen und möglichst zeitnahen Abgleich mit den originären Registern der Kommunen determiniert. Jeder melderechtliche Vorgang in einem originären Melderegister einer Meldebehörde, der den Datenumfang berührt, der auch in einem Spiegelregister geführt wird, ist zeitnah an dieses Spiegelregister zu propagieren. Diese Fortschreibung der zentralen Register muss automatisiert erfolgen. Derzeit erfolgt die Belieferung bestehender Spiegelregister mittels herstellerspezifischer Technologien. Angesichts des Grundsatzbeschlusses des AK I der IMK für die einheitlichen Schnittstellen im Meldewesen soll diese Datenübermittlung zukünftig in OSCI-XMeld realisiert werden. Es wird dadurch möglich, in einem weitere Bereich der Datenübermittlungen im Meldewesen auf standardisierte Schnittstellen und Technologien zurückzugreifen; dies wird zu einer Reduktion der Entwicklungs- und Betriebskosten in diesem Bereich führen.

Zentralisierte Spiegelregister können unterschiedlichen Zwecken dienen. Die vorgesehene Art der Nutzung ist für den zu leistenden Aufwand bei der vorgeschlagenen Erweiterung des Standards OSCI-XMeld bedeutsam:

Informationsregister Als "Informationsregister" bezeichnen wir in diesem Dokument Spiegelregister, die mit dem Ziel der Melderegisterauskunft betrieben werden. Auf Landesebene sind in den Informationsregistern die aktuellen Datensätze aller originären Melderegister der Meldebehörden des Landes dupliziert vorhanden. Damit können Melderegisterauskünfte von einer zentralen Stelle aus erteilt werden. Duch technische Maßnahmen an einer zentralen Stelle kann eine ständige Verfügbarkeit gewährleistet werden, ohne dass dies in allen Meldebehörden umgesetzt werden muss. Informationsregister sind damit eine geeignete Maßnahme, um die dauerhaft verfügbare Melderegisterauskunft wirtschaftlich zu gestalten.

Informationsregister im obigen Sinne nehmen Veränderungen an Datenbeständen passiv entgegen. Sie werden nicht mit dem Ziel betrieben, dass bei bestimmten melderechtlichen Vorgängen aus dem Informationsregister heraus eine Datenübermittlung aktiv generiert wird.

Aus diesem Grunde kann die Schnittstelle zur Belieferung sehr einfach gestaltet werden: Im Grunde reicht es aus, wenn nach jedem melderechtlichen Vorgang in dem originären Melderegister umstandslos der nunmehr aktuelle Datensatz vollständig an das zentrale Informationsregister übermittelt wird. Der dort vorher vorhandene Datensatz wird mit den nunmehr aktuellen Werten überschrieben. Dies entspricht der bisherigen Praxis bei der Belieferung von Spiegelregistern mittels verfahrensspezifischer Technologien. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Betreibern von Spiegelregister sowie Herstellern von EWO-Software, hat unter dem Titel "MeldIT" einen an OSCI-XMeld orientierten Lösungsvorschlag für die Belieferung von Spiegelregistern vorgelegt, der diesen Ansatz verfolgt.

Übermittlungsregister Als "Übermittlungsregister" bezeichnen wir in diesem Dokument Spiegelregister, die nicht nur mit dem Ziel der zentralisierten Melderegisterauskunft betrieben werden, sondern darüber hinaus auch auf bestimmte melderechtliche Veränderungen aktiv reagieren und gegebenenfalls weitergehende Datenübermittlungen auslösen können.

Übermittlungsregister im obigen Sinne werden Veränderungen an den Datenbeständen nicht nur passiv entgegennehmen, sondern sie werden den zu Grunde liegenden Vorgang interpretieren und unter Umständen weitere Aktionen, wie zum Beispiel Datenübermittlungen, einleiten.

Die Schnittstelle zur Belieferung solcher Übermittlungsregister muss daher aufwändiger gestaltet werden. Es ist mindestens erforderlich, Angaben zu dem Grund der Datenübermittlung mit zu senden. Es kann erforderlich werden, weitere Angaben zu dem auslösenden melderechtlichen Vorgang zu übermitteln. Die Datenübermittlung bekommt dann eher den Charakter einer differenzierten Nachricht zur Fortschreibung des Spiegelregisters.

Nach unserem Kenntnisstand werden die derzeit in manchen Ländern betriebenen Spiegelregister als Informationsregister im obigen Sinne betrieben. Das Ziel des hier beschreibenen Projektes ist wie folgt definiert:

- Der Standard OSCI-XMeld wird um Funktionalitäten zur Belieferung zentraler Spiegelregister ergänzt.
- 2. Im Sinne einer zeitnahen Umsetzung und einer Reduktion der Aufwände steht dabei der Betrieb von Informationsregistern im obigen Sinne im Vordergrund. Die zu entwickelnde Erweiterung von OSCI-XMeld soll sich grundsätzlich an bestehenden Lösungen ausrichten. Dabei ist der bestehende Lösungsansatz "MeldIT 1.7" besonders zu berücksichtigen.
- 3. Zur Vorbereitung einer weitergehenden Nutzung als "Übermittlungsregister" im obigen Sinne soll die im Projekt entwickelte Lösung um Informationen über den melderechtlichen Vorgang, der der Datenübermittlung an das Spiegelregister zu Grunde liegt, ergänzt werden.
- 4. Die Lösung ist zunächst nur für die *Belieferung* von Spiegelregistern geeignet. Der Datenfluss ist somit ausschließlich in der Richtung von originären Registern zu den Spiegelregistern möglich. Die Rückrichtung, etwa für Zwecke der Registerkonsolidierung, wird nicht realisiert<sup>1</sup>.

### 3 Berücksichtigung bestehender Lösungsansätze (MeldIT)

Mit Schreiben vom 17. Januar 2007 informiert die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) die OSCI Leitstelle über die Existenz und inhaltliche Positition einer Arbeitsgruppe "MeldIT" wie folgt:

Die AG MeldIT setzt sich aktuell aus den folgenden Verantwortlichen für Landeszentralregister I Meldeportale unterschiedlicher Bundesländer zusammen:

- AKDB (Bayern)
- DZBW (Baden-Württemberg)
- TLRZ (Thüringen)
- ekom21 (Hessen)
- SAKD (Sachsen)
- Softwareanbieter HSH (beteiligt an den Arbeiten zu den Landeszentralregistern Saarland und Mecklenburg-Vorpommern).

Zielstellung der Arbeitsgruppe MeldlT ist die Spezifikation der Nachrichten für die Kommunikation von Landeszentralregistern und gemeindlichen Melderegistern.

Zur Realisierung von Behördenauskünften und / oder einfacher Melderegisterauskunft betreibt bereits eine nennenswerte Anzahl von Bundesländern ein Zentralregister von Meldedaten bzw. plant dessen Einrichtung (u. a. Bayern, Thüringen, Hessen, Saarland, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen).

Gleichzeitig sind die Hersteller der von den Meldebehörden eingesetzten gemeindlichen Meldeverfahren (Datenlieferanten der Landeszentrairegister) bundesweit vertreten und müssen in diesem Zusammenhang die Belieferung der unterschiedlichen Landeszentralregister sicherstellen.

Die AG MeldIT hat durch gemeinsame Arbeiten auf der Basis von Elementen des Standards OSCI-X Meld einen einheitlichen Lösungsvorschlag erstellt. Das Ergebnis der bisherigen Standardisierungsarbeiten ist die auf dem Baukasten von OSCI-XMeld 1.3.1 basierenden Spezifikationen MeldIT 1.7. Die AG MeldIT schlägt vor, dies in den Standard OSCI-XMeld zu integrieren:

<sup>1.</sup> Mit der Ausnahme technischer Nachrichten wie Quittungen, Fehlersituationen etc.

Bei der Konzeption des Datenaustausches zwischen gemeindlichen Melderegistern und Landeszentralregistern wird eine für alle Beteiligten möglichst günstige Lösung angestrebt. Damit ist der Bedarf nach einem auf OSCI-XMeld basierenden, länderübergreifend abgestimmten, möglichst bundesweit einheitlichen Datenaustauschformates für die Befüllung und Aktualisierung von Zentralregistern dringend gegeben.

- 1. Die fertig gestellte Spezifikation MeldIT 1.7 soll der OSCI Leitstelle zur weiteren Pflege und Wartung durch die AG XMeid übergeben werden.
- 2. Die OSCI Leitstelle wird um Aufnahme des MeldIT in eine Folgeversion des OSCI-XMeld gebeten, so dass ab diesem Zeitpunkt keine gesonderte Pflege des MeldIT notwendig ist.

Die OSCI Leitstelle hat die im Januar 2007 vorgelegte Version 1.6 von "MeldIT" detailliert geprüft und mit der im März vorgelegten Version 1.7 abgeglichen. Das Ergebnis ist Im Detail in dem Abschnitt A auf Seite 7 dargestellt, es lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Spezifikation ist erheblich zu erweitern. Derzeit fehlen Anwendungsfälle und Prozessmodelle.
   Die Kommentare für genutzte Datentypen sind zu überprüfen, ggfs. zu erweiteren und in das Format DocBook zu überführen.
- Der Lösungsansatz von "MeldIT" ist aus den oben genannten Gründen um Möglichkeiten zu erweitern, bei jedem übermittelten Datensatz auf den melderechtlichen Vorgang zu verweisen, der diese Datenübermittlung ausgelöst hat.
- Durch Re-Engineering der Schemata ist die Integration in das in UML notierte Fachmodell von OSCI-XMeld zu gewährleisten. Dabei müssen die Designregeln zwingend angewandt werden, die in dem UML-Profil für XÖV Projekte beschrieben und für eine automatisierte Verarbeitung mit dem Werkzeig XGENERATOR notwendig sind.
- Es sind Verfahrensweisen für die Nachrichten zu entwickeln, die nicht verpflichtend unterstützt werden müssen (dies sind "Abgleich von Orts- und Straßenregister" sowie die "Übermittlung von Landesinternen Ordnungsmerkmalen").
- Das Testrepository ist um fachliche Testfälle sowie um Referenznachrichten für alle definierten Nachrichten zu erweitern.
- Es ist eine WSDL-Vorlagendatei für die Spiegelregister zu erstellen. Auf Seiten der Meldebehörden ist (für die Entgegennahme der Quittungsdateien) entweder ebenfalls eine zusätzliche WSDL Vorlagedatei zu erstellen, oder es sind bestehende WSDL-Vorlagendateien entsprechend zu erweitern.

Nach erfolgreichem Abschluss dieser Arbeiten ist die Integration vollzogen, und es bedarf keiner gesonderten Pflege des MeldIT mehr.

### 4 Organisation, Aufwand und Kosten

Zur Durchführung der zu leistenden Arbeit schlagen wir folgende Organisation vor:

 Es wird eine kleine Arbeitsgruppe gebildet, welche die oben beschriebenen Arbeiten durchführt. Sie wird besetzt mit Vertretern der AG "MeldIT". Sitzungen werden moderiert und dokumentiert durch die OSCI Leitstelle, die auch die Arbeit der Integration in das UML Fachmodell übernimmt.

Diese Arbeitsgruppe trifft sich für die inhaltliche Arbeit zu insgesamt drei jeweils zweitägigen Sitzungen in Göttingen. Die Sitzungen werden durch die OSCI Leitstelle vor- und nachbereitet, so dass möglichst effizient an bereits vorliegenden Entwürfen diskutiert werden kann. Gemäß den in dem Projekt angewandten Regularien, die gemäß der Beschlusslage des AK I der IMK auch bei der Pflege des Standards angewandt werden, sind für Mitglieder dieser Arbeitsgruppe die Reisekosten und Spesen als *Projektnebenkosten* aufgeführt. Die Erstattung dieser Kosten erfolgt — ebenso wie bei der Pflege des Basisstandards und allen anderen Erweiterungen — in Anlehnung an die Regelungen von Bund und Ländern.

Angesichts der mit MeldIT 1.7 bereits vorliegenden Ergebnisse gehen wir davon aus, dass insgesamt drei gemeinsame Sitzungen<sup>1</sup> ausreichen werden. Die ersten beiden Sitzungen dienen der inhaltlichen Erarbeitung von Ergebnissen. Die dritte Sitzung ist die "Redaktionssitzung", während dieser Sitzung werden alle Bestandteile der OSCI-XMeld Erweiterung in die aus Sicht der Arbeitsgruppe "endgültige" Form gebracht.

Damit diese Aufwandsschätzung eingehalten werden kann, benötigen wir zwischen den Sitzungen von den Vertretern der Arbeitsgruppe Zeitanteile für die Erledigung von Aufgaben wie zum Beispiel der Qualitätssicherung von Testfällen und Referenznachrichten.

- 2. Nach Abschluß der Arbeiten erfolgt eine Qualitätssicherung durch die Qualitätssicherungsinstanz für die Wartung und Pflege des Standards OSCI-XMeld, die um einen Vertreter der AG "MeldIT" erweitert wird.
- Nach erfolgter Qualitätssicherung erfolgt eine Abnahme der Ergebnisse durch den AK I der IMK. Anschließend wird die neue Fassung des Standards OSCI-XMeld inklusive zugehöriger WSDL-Vorlagedateien durch die OSCI Leitstelle produziert und von ihr bereit gestellt.

Dies führt gemäß der Aufwandskalkulation in Anhang B zu einem Aufwand in Höhe von insgesamt 81 Personentagen (PT) und Kosten i. H. v. 84 Tsd. Euro inkl. MWSt.

<sup>1.</sup> Die erste der drei Sitzungen fand im September 2008 statt um den aktuellen Stand der Nutzung von MeldiT festzustellen.

## Anhang A: Prüfung des Lösungsvorschlags "MeldIT"

Die Prüfung erfolgte anhand der im Januar 2007 vorgelegten Version 1.6 von MeldIT. Darin werden auf zwei Seiten der Hintergrund sowie die Überlegungen zur Gestaltung der Schnittstelle dargelegt. Anschließend folgen die beiden Abschnitte zu den Nachrichten und den verwendeten Datentypen. In einem abschließenden 7. Abschnitt werden "Anwendungsvorschriften" zusammengefasst.

#### Überarbeitung der Spezifikation

Die ersten vier Abschnitte müssen grundsätzlich überarbeitet werden. Insbesondere fehlt die Beschreibung von UseCases und Prozessen inkl. der dafür notwendigen grafischen Darstellungen, wie sie in OSCI–XMeld obligatorisch sind. Diese Beschreibung ist neu zu erstellen.

Der Abschnitt zu den "Anwendungsvorschriften" (fachlich wie technisch) ist wie eine Zusammenfassung der OSCI–XMeld-Umsetzungshinweise zu verstehen. Dieser Ansatz erscheint ausbaufähig.

Die Kommentierung der Datentypen und Nachrichten ist grundsätzlich zu überarbeiten, da häufig Kommentare fehlen. Außerdem müssen alle Kommentare in Form von DocBook-Fragmenten neu erstellt werden, da ansonsten die Spezifikation nicht automatisiert erstellt werden könnte.

#### Erweiterung um den Grund der Datenübermittlung

Aus den Gründen, die im Abschnitt 2 auf Seite 3 ausführlich dargestellt worden sind, soll bei der Belieferung der Spiegelregister ein Hinweis auf den melderechtlichen Vorgang mitgeliefert werden, der für die Datenübermittlung ursächlich war. Hierfür muss die entsprechende Nachricht um einen angemessenen Datentyp erweitert werden. Zudem ist vermutlich mindestens eine Schlüsseltabelle neu zu erstellen und in die Datenbank der Schlüsseltabellen für den Standard OSCI-XMeld aufzunehmen.

#### Re-Engeneering der Schemata zur Integration in das UML-notierte Fachmodell

Ein Kernelement der OSCI-XMeld-Vorgehensweise besteht in der ausschließlichen UML-basierten Modellierung von Daten- und Nachrichtenstrukturen unter Nutzung eines UML-Tools. Damit MeldIT in OSCI-XMeld integriert werden kann, sind die vorliegenden MeldIT-Strukturen – bestehend aus drei Nachrichten (elements) sowie 15 Datentypen (complexTypes) – durch Re-Engineering in dem vorhandenen UML-Modell für OSCI-XMeld nachzumodellieren. Um anschließend mit dem XGenerator MeldIT-Nachrichten OSCI-XMeld-konform erzeugen zu können, sind dabei Desing Regeln zwingend zu beachten, die

- a. generisch in dem "XÖV-Profil für UML Projekte" vom 16. März 2006 niedergelegt und in dem Produkt "XGenerator 2.0" des Bundesministerium des Innern technisch umgesetzt worden sind;
- b. spezifisch für das OSCI-XMeld Projekt gelten.

#### Dies bedeutet insbesondere:

- 1. Alle Nachrichten sind umzubenennen, um der OSCI-XMeld-Bezeichnungsvorgabe (Muster: Haupt-gruppe.Bezeichnung.nnnn) zu entsprechen.
- Strukturierung und Bezeichnung der 15 Datentypen, die von den drei Nachrichten verwendet werden, sind zu überarbeiten.
  - So erscheint es neben einer einheitlichen Umbenennung von Datentypen durchaus sinnvoll, einige der Datentypen zusammenzufassen.
- 3. In MeldiT werden simpleTypes per restriction in Form eines Aufzählungstyps eingeschränkt. Dies wird vom XGenerator und somit auch von OSCI-XMeld nicht unterstützt. In solchen Fällen bietet sich ohnehin eher die Verwendung von Schlüsseltabellen an. In OSCI-XMeld werden Schlüsseltabellen bewusst außerhalb des UML-Modells (in einer eigenen Datenbank) angelegt, damit beispielsweise bei Änderungen von Länderschlüsseln nicht jedes Mal das Schema selbst geändert werden muss.
- 4. In OSCI–XMeld ist die Verwendung einer xs: choice direkt innerhalb einer Sequenz nicht möglich. Dies muss bei der Integration der MeldIT-Nachrichten berücksichtigt werden.

#### Erstellung fachlicher Testfälle und Referenznachrichten

Als Hilfe bei der Umsetzung des Standards sowie als notwendige Unterstützung bei der Durchführung von Interoperabilitätstests werden fachlich beschriebene Testfälle und dazu passende Referenznachrichten benötigt. Damit wird das OSCI-XMeld Testrepository um den neuen Geschäftsprozess "Belieferung zentraler Spiegelregister" erweitert.

Die fachlich beschriebenen Testfälle sind auf der Basis vorhandener Testfälle für andere Geschäftsprozesse neu zu erstellen. Zur Erstellung der zugehörigen Referenznachrichten ist die Software zur Erstellung von Referenznachrichten aus Testfällen entsprechend zu erweitern.

#### Erstellung von WSDL-Dateien

Nach einer erfolgten Erweiterung des Standards OSCI-XMeld um neue Geschäftsprozesse ist die WSDL-Vorlagendateien für die Spiegelregister zu produzieren, in der der neue Service "Annahme einer Lieferung für Spiegelregister" beschrieben wird. Diese ist anschließend an die "koordinierende Stelle" für das DVDV zu übergeben. Die Integration der konkreten WSDL Dateien für die betroffenen Stellen, an denen Spiegelregister betrieben werden, erfolgt durch die pflegenden Stellen der betroffenen Länder und ist nicht Gegenstand des Projektauftrags.

## **Anhang B: Aufwand und Kosten**

Täti	gkeit	OSCI Leitstelle	Moderation Systemanalyse Umsetzung in UML	Erweiterung des Testrepository	Produktion der WSDL-Vorlagendatei
1	Vorbereitung des Projektes in PT	4,5	2.0		
2	Vorbereitung und Durchführung der 1. Sitzung in PT	5,0	4,0		
3	Vorbereitung und Durchführung der 2. Sitzung in PT	5,0	8,0	3,0	
4	Vorbereitung und Durchführung der 3. Sitzung (Redaktions- sitzung) in PT	8,0	9,0	6,0	0,5
5	Modellierungs- und Koordinierungsaufwand zwischen den Sitzungen inkl. Einbindung der OSCI-XMeld EG		5,0		
6	Qualitätssicherung und Produktion finaler Ergebnisse in PT	10,5	7,0	2,0	2,0
	Summe der PT	32,5	35,0	11,0	2,5
	Kosten in Tsd. Euro exkl. MWSt.	13,0	42,28	8,80	2,50
	Kosten in Tsd. Euro inkl. MWSt.	13,00	50,31	10,47	2,98
	Projektnebenkosten in Tsd. Euro	in Tsd. Euro			7,20
	Projektkosten in Tsd. Euro inkl. MWSt.		·	84,0	

	•	•	
Mirufle			
Der Bundesminister des Innern			
	<del></del>		 

Für das Land Baden - Württemberg

Für die Bundesrepublik Deutschland

Das Land Baden - Württemberg
vertreten durch den Innenminister

Für den Freistaat Bayern

Der Freistaat Bayern, vertreten durch den Ministerpräsidenten, dieser vertreten durch den Staatsminister des Innern

Für das Land Berlin

Der Senator für Inneres und Sport

Dr. Ehrhart Körting

Für das Land Brandenburg
Mululwen
Der Minister des Innern
Für die Freie Hansestadt Bremen
Meus
Die Freie Hansestadt Bremen, vertreten durch den Senator für Inneres und Sport
Für die Freie und Hansestadt Hamburg  Am Common,
Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Behörde für Inneres Senator Christoph Ahlhaus
Für das Land Hessen
Das Land Hessen, vertreten durch den Hessischen Ministerpräsidenten,

dieser vertreten durch den Hessischen Minister des Innern und für Sport

Für das Land Mecklenburg - Vorpommern

Für den Ministerpräsidenten Der Innenminister Lorenz Caffier
Für das Land Niedersachsen
lue Diemen
Für den Ministerpräsidenten Der Minister für Inneres, Sport und Integration Uwe Schünemann
Für das Land Nordrhein - Westfalen
Jayor Glass
Namens des Ministerpräsidenten
Der Innenminister
Dr. Ingo Wolf

In Vertretung des Ministerpräsidenten
Der Minister des Innern und für Sport

Für das Saarland

Das Saarland, vertreten durch den Ministerpräsidenten, dieser vertreten durch den Minister für Inneres und Sport

Für den Freistaat Sachsen

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Ministerpräsidenten,

dieser vertreten durch den Staatsminister des Innern

Dr. Albrecht Buttolo

Für das Land Rheinland - Pfalz

Für das Land Sachsen - Anhalt	
Das Land Sachsen - Anhalt, vertreten durch den Ministerpräsidenter dieser vertreten durch den Minister des Innern	n,
Für das Land Schleswig - Holstein	
Für das Land Schleswig - Holstein Für den Ministerpräsidenten Lothar Hay Innenminister	
Für den Freistaat Thüringen  Der Ministerpräsident vertreten durch den Innenminister	